

## Anlage 2

Die folgenden Berufsausbildungen werden voll (mit 13 Wochen) als praktische Ausbildung für den Bachelor-Studiengang Industrial Design, unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises, anerkannt:

Bauzeichner/-in

Buchbinder/-in

Bühnenmaler und -plastiker/-in

Drucker/-in

Gestalter/-in für visuelles Marketing

Holztechniker/-in / Holzmechaniker/-in

Instrumentenmacher/-in

Karosseriebau/-instandhaltungstechnik

Maskenbildner/-in

Mediengestalter/-in Digital und Print

Modellbaumechaniker/-in

Produktgestalter/-in

Schneider/-in

Technische/r Produktdesigner/-in

Tischler / Holztechniker/-in

Ebenfalls mit 13 Wochen anerkannt werden die Fachoberschule Gestaltung und die Berufsfachschule Gestalterische/r Assistent/-in.

Weitere Handwerksberufe können pauschal mit 8 Wochen anerkannt werden. Zusätzlich werden 5 weitere Wochen in den folgenden Bereichen gefordert:

- Zeichnerische Darstellung oder zweidimensionale Darstellungstechniken.
- Arbeiten mit digitalen Werkzeugen wie z.B. Bildbearbeitung, CAD, Illustration, Retusche, Layout.

Weitere Ausbildungsberufe, wie z.B. Technische/r Zeichner/-in, können ebenfalls pauschal mit 8 Wochen anerkannt werden. Zusätzlich werden 5 weitere Wochen in den folgenden Bereichen gefordert:

- Handwerkliche Ausbildung im Bereich Holz, Kunststoff, Metall oder Keramik.

Hier nicht aufgeführte Berufsausbildungen können anerkannt werden, wenn vergleichbare Ausbildungsinhalte nachgewiesen werden. Ausbildungsinhalte können nachgewiesen werden anhand des Berichtsheftes und/oder einer Bescheinigung entsprechend Anlage 1. In diesen Fällen entscheidet der/die Studiengangsbeauftragte.